

Posener Zeitung.

Vierundsechzigster

Jahrgang.

Nr. 59.

Sonabend, 4. Februar

1871.

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Posen
außer in der Expedition
bei Krupski (C. H. Alric & Co.)
Breitstraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt u. Friedhofstr. Ecke 4;
in Grätz bei Herrn J. Streifand;
in Frankfurt a. M.
G. J. Panke & Co.

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen;
Kudolph, Moser;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel;
Hanssen & Vogler;
in Berlin:
J. Reimer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kuhn.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vier-
teljährlich für die Posener 14 Thlr., für ganz
Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. Die Zeitungen
kommen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Inserate 14 Sgr. die fünfzeilige Zeile oder
deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher,
sind an die Expedition zu richten und werden für
die an denselben Tage erscheinende Nummer nur
bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 3. Februar. (Abgeordnetenhaus.) Der
Präsident berichtet über die Reise nach Versailles wegen Ueber-
reichung der Adresse, welche am 27. Januar stattfand. Der
Kaiser antwortete auf die Adresse ungefähr Folgendes:

„Ueber die Mir soeben vorgetragene Adresse ersuche ich
dem Abgeordnetenhaus meinen herzlichsten Dank auszusprechen.
Wir erlebten gewaltige großartige Ereignisse, in Folge
deren ich, aufgeführt von den deutschen Fürsten und
freien Städten, mich bewogen fand, die Kaiserwürde
des deutschen Reiches anzunehmen. Ich glaube dem
an mich ergangenen Rufe Folge leisten zu müssen, und
stehe zu Gott, daß es mir und meinen Nachfolgern vergönnt
sei, das neuerstandene Reich blühend, stark und doch zu einem
Reich des Friedens zu machen. Wenngleich in diesem Augen-
blicke die Aussicht besteht, daß der schwere Kampf, zu dem das
deutsche Volk durch ungerechtfertigten Angriff vom unruhigen Nach-
bar getrieben wurde, bald geendet sein wird, muß ich doch bemerken,
daß dies jetzt nur noch eine Hoffnung ist und daß möglicherweise
der Nation noch große Opfer bevorstehen, wenn der Kampf
weiter fortgesetzt werden soll. Die Leistungen der Armee und
die Opferwilligkeit des ganzen Volkes ist über alles Lob erhaben
und ich kann derselben nur mit tiefer Ehrfurchung gedenken.
Seien Sie in dieser Richtung im Abgeordnetenhaus mein
Dolmetsch.“ Der Präsident schließt den Bericht, indem er das
Haus zu einem Hoch auf den Kaiser und König auffordert.
Das Haus stimmt dreimal begeistert ein.

Vorstehende Depesche wiederholen wir weil sie nicht in allen Exemplaren
der gestrigen Ausgabe Aufnahme gefunden haben.)

München, 2. Febr. Anlässlich der heutigen öffentlichen
Feier der Kapitulation von Paris und des Waffenstillstandes
warea die Häuser der Stadt auf das Reichste und Sinnigste
geschmückt. Am Abend war die Illumination eine allgemeine
und eine wahrhaft prächtige. Der Verkehr in den Straßen war
den ganzen Tag hindurch und besonders während der Illumi-
nation so lebhaft, daß die Zirkulation fast gehemmt war. Der
König und die Königin-Mutter machten während der Illumina-
tion eine Fahrt durch die Stadt und wurden von der Volksmenge
überall mit begeisterten Hochs begrüßt.

Bordeaux, 1. Februar. (Auf indirektem Wege.) Jules
Simon und Lavertujon sind hier eingetroffen. Eine heute
Abends mitgetheilte Note veröffentlicht den Inhalt einer De-
pesche, welche Gambetta gestern an Favre nach Versailles sandte
und in welcher er sich darüber beklagt, daß die Delegation in
Bordeaux seit Empfang des Telegramms vom 28. Januar, in
welchem der Abschluß des Waffenstillstandes angekündigt worden
war, ohne jede weitere Mittheilung geblieben sei, durch welche
sie in den Stand gesetzt worden wäre, die nöthigen Maßregeln
zur Einberufung der Wähler zu ergreifen. — Es folgt hierauf
eine in der verlassenen Nacht hier eingetroffene Depesche des
Grafen Bismarck an Gambetta, in welcher angezeigt wird, daß
Favre Versailles soeben verlassen habe, und die Depesche Gam-
betta am nächsten Tage empfangen werde. Unter dem Titel
„Aufklärungen“ wird hierauf ein Resumé der am 28. Januar
abgeschlossenen Konvention mitgetheilt. Die hiesige Regierung
knüpft hieran folgende Bemerkungen: Aus diesen Dokumenten
ist keinerlei Festsetzung zu ersehen, welche bezüglich der Frage
des Krieges oder Friedens in Versailles getroffen worden wäre,
dieselbe bleibt vielmehr der konstituierenden Versammlung vorbe-
halten. Ein gewichtiger Unterschied jedoch besteht bezüglich der
Armee zwischen den in der Depesche Favres erwähnten
Waffenstillstands-Bedingungen und dem Texte der Mittheilungen
des Prinzen Friedrich Karl, in welcher es heißt: „Bezüglich der
Armee wird der Lauf der Linie einer Verständigung vorbehalten,
welche eintritt, sobald die vertragsschließenden Parteien sich über die ge-
genwärtige Lage der im Zuge befindlichen militärischen Operationen in
den Departements Cote d'or, Doubs und Jura werden verständigt ha-
ben. Jedemfalls wird die Linie das Gebiet dieser drei Depar-
tements schneiden, indem sie der deutschen Okkupation die nörd-
lich gelegenen, der französischen Armee hingegen die südlich von
diesem Gebiet gelegenen Departements überläßt.“ Dieselbe
Depesche sagt ferner: „Die Kriegsoperationen im Osten werden
unabhängig vom Waffenstillstand fortgesetzt, bis man sich über
eine Demarkationslinie verständigt haben wird, deren Lauf durch
die erwähnten 3 Departements einer späteren Verständigung
vorbehalten bleibt.“ Eine Depesche Bismarck's über denselben
Gegenstand sagt: „Die Feindseligkeiten vor Belfort und in den
Departements Doubs, Cote d'or und Jura werden fortgesetzt.“
Es wird hinzugefügt, die Regierungsabtheilung in Bordeaux
habe sofort die Anordnungen Favre's betreffend den Waffen-
stillstand ausführen lassen, und es seien dieselben seit 48 Stun-
den durch die französischen Generale beobachtet worden, dagegen
habe die preussische Armee ihre Bewegungen insbesondere im
Osten fortgesetzt und verschiedene Positionen trotz der berechtig-
ten Einsprüche unserer Corpskommandanten besetzt. Die Re-
gierungsdelegation, welche bisher einzig und allein die offiziellen
französischen Dokumente empfing, hat das Recht und die Pflicht,
dem Lande diese Thatsachen mitzuthellen, um ein Urtheil dar-
über abgeben zu können, wen mit Recht die Verantwortlichkeit
für diese trügerische Auslegung trifft, aus welcher für unsere helden-
müthige Armee sich Folgen ergeben, welche für Frankreich
nicht wieder gut zu machen sind.

Bordeaux, 2. Februar. (Auf indirektem Wege.) Eine
Depesche Favres an Gambetta aus Versailles vom 1. Februar
Abends legt die Bedingungen des Waffenstillstandes für den
Osten und Norden auseinander. Betreffs der Wahlen sei das
Uebereinkommen getroffen, daß in den okkupirten Landestheilen
die Maires der Departements-Hauptstädte die Funktionen der
Präfecten ausüben sollen. Die Generalgouverneure werden volle
Freiheit zur Vornahme der Wahlen gestatten. Für den Elsaß
sind den deutschen Behörden keine Anordnungen zugegangen.
— Nach einer durch den Deputirten der Pariser Regierung der
National-Vertheidigung, Jules Simon, gemachten offiziellen
Mittheilung finden die Wahlen zur Constituante in Paris
schon Sonntag, den 5. Februar statt, während in den Depar-
tements der Wahltag auf Mittwoch den 8. Februar festgesetzt
bleibt. Der Zusammentritt der Constituante soll nach neuerer Be-
stimmung schon am Sonntag den 12. Februar in Bordeaux erfolgen.
General Mazare hat folgende Depesche an die Regierung ge-
richtet: Bourges, 1. Februar, 2 Uhr Nachmittags. Ich kann
Ihrer Depesche keinen Glauben schenken. Wenn wir das De-
partement Loire und Cher preisgeben, so steht der Feind an den
Thoren von Bourges. Ich glaube verlangen zu können, daß
wir den Feind nur das Land bis La Ferté oder höchstens bis
La Motte-Breuvron überliefern, und im Departement Loiret nur
bis Sargéau. Soll ich andere Befehle abwarten, um die Trup-
pen zurückzugehen und bis auf welche Distanz von der überein-
gekommenen Demarkationslinie? — Aus Havre hat General
Loysel unterm 1. Februar folgende Depesche an die Regierung
gerichtet: Ich verlange Aufklärung. Ich kann die bezeichnete
Demarkationslinie nicht für richtig halten, da sonst die Preußen
in den Besitz der Hafenplätze gelangen, in welche unsere
Kreuzer sich gewöhnlich begeben, und dies unzulässig ist. Die
Bedingungen bezüglich Paris sind exorbitant. Ich werde nicht
zurückgehen, wenn ich nicht formellen Befehl dazu erhalte. —
Das Appellationsgericht in Aix hat entschieden, daß alle Beamte
ohne Unterschied der Stellung für den gesetzgebenden Körper
wählbar seien, und daß alle entgegenstehenden Bestimmungen
über die Inkompatibilität ohne Wirkung wären. Sämmtliche
Journale sind von dieser Entscheidung in Kenntniß gesetzt wor-
den. — Gambetta läßt an die Zeitungen eine Mittheilung er-
gehen, welche sich über die letzten Operationen der Armee
verbreitet. Als der Waffenstillstandsabschluß der Delegation mit-
getheilt wurde, hatte eine doppelte strategische Bewegung statt-
gefunden. Während einerseits die Armee ihren Rückzug be-
werkstelligte, begann andererseits Garibaldi, dessen Armee bis
auf 50,000 Mann verstärkt worden war, eine mächtige Diver-
sion im Rücken der Feinde, indem er sich gegen Dole und den
Wald von Chaux wandte. Wenn diese Bewegung eben
so glücklich zu Ende geführt worden wäre, als sie be-
gonnen hatte, so würden die preussischen Streitkräfte zwischen
zwei Feuern leicht in eine sehr kritische Lage gekommen sein.
In diesem Momente stellte die Armee ihre Bewegungen ein,
und Garibaldi mußte 3 Kilometer vor Dole, das der Feind fast
völlig geräumt hatte, Halt machen. In den beiden folgenden
Tagen, während die französischen Generale mit dem Feinde pa-
lamentirten, um das anscheinend vorhandene Mißverständnis zu
beseitigen, setzte der Feind seinen Vormarsch fort, schickte ansehn-
liche Verstärkungen gegen Garibaldi, besetzte alle Positionen und
machte es so der französischen Armee unmöglich, ihren früheren
Plan weiter zu verfolgen. Als nun der wahre Vorlaut der
Konvention bekannt wurde, war Garibaldi genöthigt, Dijon zu
räumen und sich auf Macon zurückzuziehen, die Armee aber
sah sich gezwungen, auf Schweizer Gebiet überzutreten, mit Aus-
nahme des 24. A. mecorps, welches den linken Flügel bildete
und das der feindlichen Verfolgung noch zu entgehen vermochte.

Brüssel, 3. Februar. Nach Berichten von Reisenden,
welche Paris am Mittwoch verlassen haben, herrscht in Paris
Ruhe; große Schwierigkeiten bereitet naturgemäß die Verthei-
lung von Lebensmitteln. — Der Cours der Rente wird 50, 25
gemeldet. — Bis jetzt haben 23,000 Personen das Verlangen
gestellt, Paris verlassen zu dürfen. — Einer Depesche des „Gau-
lois“ aus Genf vom 2. d. zufolge wäre General Bourbaff
gestorben. — Wie der „Stille Belge“ aus Calais vom heu-
tigen Tage meldet, ist das Eintreffen der Eisenbahnzüge mit
Lebensmitteln sehr erschwert. Der erste Zug mit Mehl kann
erst morgen nach Paris abgehen. Nach demselben Blatte ist in
Paris der Mangel an Brod äußerst fühlbar. — Wie aus Lille
gemeldet wird, neigt sich die Stimmung dort mehr und mehr
dem Frieden zu. — Der hier eingetroffene „Moniteur“ vom
30. v. Mts. enthält ein Dekret der Regierung, durch welches
13 obrigkeitliche Personen ihrer Stellen entbunden werden,
weil dieselben beim Staatsstreiche von 1852 mitgewirkt hatten,
unter Anderen Devienne. — Der „Constitutionnel“ vom 28.
v. Mts. erklärt das Gerücht, daß die Bank von Frankreich eine
große Emission von Bank-Billets beabsichtige, für unbe-
gründet.

London, 3. Februar. Ein hier eingetroffenes Telegramm
aus Bordeaux vom 1. d. meldet: Man versichert, daß in
einem von Jules Favre hierher gerichteten Telegramm Jules
Simon als das von der Regierung in Paris hierher zu ent-
sendende Mitglied bezeichnet worden sei. — Aus Versailles
vom gestrigen Tage wird mitgetheilt: Um die Zufuhr von
Lebensmitteln nach Paris zu erleichtern, wurden die Komman-

direnden unverzüglich nach Abschluß des Waffenstillstandes tele-
graphisch angewiesen, die Wiederherstellung der Eisenbahnen
möglichst zu fördern; indessen fehlt überall das Betriebsmaterial,
das von den Direktionen entfernt worden ist. Inzwischen ver-
steht die deutsche Armee Paris auch weiter mit den nöthigsten
Lebensmitteln. Außer der zugestandenen Beförderung von offenen
Brieten nach Paris ist auch eine telegraphische Verbindung zur
Ueberrmittlung amtlicher Depeschen eingerichtet. — Der „Times“
wird aus Versailles vom 2. Februar gemeldet, daß Favre
nicht zur Konferenz nach London kommen und auch keinen
Substituten dahin absenden werde. — Das Hauptquartier
des Prinzen Friedrich Karl ist nach Tours verlegt. —
Aus Versailles wird unter heutigem Datum gemeldet: Von
Seiten der Generale Faidherbe und Dagent seien in Betreff der
Ausführung der Konvention vom 28. Januar Schwierigkeiten
erhoben worden. Die genannten Generale sollen sich gewetzt
haben, die Demarkationslinie anzuerkennen und demgemäß die
auf deutscher Seite der Linie liegenden Stellungen zu räumen,
während die deutschen Besatzungen ihre auf der anderen Seite
gelegenen Stellungen bereits am 30. Januar geräumt hatten.
Die deutschen Kommandirenden hatten hierauf erklärt, daß, wenn
nicht bis zu einer bestimmten Frist die Stellungen geräumt
wären, der Angriff erfolgen werde. Die Pariser Regierung, hier-
von benachrichtigt, hat die Generale telegraphisch angewiesen, sich
sodort den Bestimmungen der Konvention zu fügen.

Genf, 3. Februar. Wie der „Bund“ meldet, soll dem-
nächst ein eidgenössisches fünfprozentiges Anlehen zur öffentlichen
Subskription aufgelegt werden.

Triest, 3. Febr. Der Lloyd-Dampfer „Vesta“ ist mit der
ostindisch-chinesischen Ueberlandpost heute Nachmittag 4 Uhr hier
eingetroffen.

Kopenhagen, 3. Febr. Die Schifffahrt bei Slagen ist
vom Eise gehindert; im Belt befindet sich Eis und die Ueber-
fahrt ist schwierig.

Wien, 1. Februar. Eine gemeinschaftliche Berathung der
Komites der Delegation des Reichsrathes und der ungarischen
Delegation, um eine Vereinbarung zwischen den Beisitzenden der-
selben über das Kriegsbudget zu erzielen, war erfolglos, und es
ist daher der Zusammentritt beider Körperschaften zum Behufe
einer gemeinsamen Abstimmung erforderlich. — Das von meh-
reren Blättern verbreitete Gerücht, Graf Beust gedenke seine
Demission zu geben, wird in gut unterrichteten Kreisen als
jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

Wien, 3. Februar. Der Minister für Kultus und Unter-
richt, Freiherr J. v. Götz, ist heute Nacht gestorben. Vom
Palast der Akademie weht die schwarze Fahne. Das Unterhaus
hält aus Anlaß dieses Todesfalls heute keine Sitzung.

Konstantinopel, 2. Februar. Die Pforte hat die bis-
her an der bosnischen Grenze konzentrirten Regimenter nach
Konstantinopel zurückberufen. Wie hiesige Journale melden,
hat die Pforte von Tunis Aufklärungen über den italienischen
Zwischenfall verlangt; ein Abgesandter von Tunis wird hier
erwartet.

Washington, 1. Februar. Dem monatlichen Finanzbe-
richte zufolge verminderte sich die Staatsschuld der Vereinigten
Staaten im Monat Januar um 4 Millionen Dollars. Im
Staatschatze befanden sich am 1. Februar 99,000,000 Dollars
an baarer Münze und 24,750,000 Dollars Papiergeld.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 4. Februar.

— Der Handelsminister Graf Tschuply begiebt sich in
den nächsten Tagen nach Versailles. Es dürfte sich dabei um
französische Eisenbahn-Angelegenheiten handeln.

— Eine neue und interessante Mittheilung über eventuelle
Friedenskonkationen finden wir in einem Brief des „Schwab.
Merkur“ aus Epinal vom 27. Jan.:

„In Betreff der Entschädigungsgelder erwähne ich, daß die kaiserl. Re-
gierung dafür Sorge trägt, daß den aus Frankreich vertriebenen Deutschen
eine angemessene Entschädigung zu Theil wird; fünf Departements müssen
zusammen die Summe von 7,600,000 Fr. zum Zwecke der Schadloshaltung
unserer ausgewiesenen Bundesleute und der von den Franzosen gekaperten
deutschen Schiffe entrichten; im Falle die einzelnen Departements die auf
sie fallende Quote augenblicklich nicht aufzubringen im Stande sind, sieht es
denkbar frei, die Entschädigungssumme mittelst eines Anlehens, zu welchem
sich bereits ein Berliner Bankhaus bereit erklärt, zu erfüllen. Daß später
sämmliche Departements Frankreichs ihren Antheil an dieser Entschädigung,
die sich daher noch um ein Bedeutendes erhöhen wird, zu zahlen haben wer-
den, liegt wohl außer allem Zweifel.“

— Offiziere, die im Range der Mobilmachung es unterlassen hatten,
zur Eingabe ihrer rasch geschlossenen Ehen den Konfens des Königs
einzuholen, werden durch die Kabinetsordre vom 9. Januar davon in Kennt-
niß gesetzt, daß die also geschlossenen Ehen ungültig sind; die Kinder, die
aus solchen Ehen entspringen, sind außerehelich. Das Allgem. Landrecht be-
stimmt nämlich: Alle Subalternoffiziere (also bis zum Hauptmann und Ritt-
meister inklusive), welche sich während ihrer Dienstzeit verheirathen wollen,
bedürfen dazu des vom Regiments-Chef, eventuell von ihrem Regiments-
Kommandeur, zu ertheilenden Konfenses, welcher von dem Könige einzuholen
ist. Dieser Konfens ist nur dann zu ertheilen, wenn — abgesehen von dem
unbedenklichen Rufe und Herkommen der Braut — durch ein gerichtliches
Attest dargethan wird, daß die zukünftigen Eheleute außer dem Dienst-
kommen des Offiziers 600 Thlr. jährlicher Einkünfte zu erwarten haben.
Diese Vorschrift ist durch eine königliche Verordnung vom 1. September
1798 bestätigt und ergänzt worden. Wihin ist eine drückende Beschränkung
für unseren Offizierstand bestehendes Gesetz und auch für diejenigen Mitglie-
der desselben, die einer damals noch gar nicht vorhandenen gewissen Kategorie
ihres Standes angehören. Auch die den mannigfaltigsten bürgerlichen Be-

